

99108007013000

Feinstaubplakette Informationserteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108007013000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007013000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette/ Umweltplakette Information
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Feinstaubplakette, Umweltplakette, Umweltzone
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: zeitabhängige Gebühren (Vignette),

Modul	Sachverhalt
	entfernungsabhängige Gebühren (Maut), Emissionsplaketten
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/BJNR221810006.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BImSchG+%C2%A7+40&psml=bsbawueprod.psml&max=true https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BImSchG+%C2%A7+47&psml=bsbawueprod.psml&max=true https://www.bmuv.de/gesetz/35-verordnung-zur-durchfuehrung-des-bundes-immissionsschutzgesetzes
Teaser	Wenn Sie in eine Umweltzone fahren möchten, brauchen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette. Hier erhalten Sie Informationen.
Volltext	<p>Für Gebiete mit schlechter Luftqualität gibt es Luftreinhaltepläne. Luftreinhaltepläne enthalten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Umweltzonen sind eine mögliche Maßnahme solcher Luftreinhaltepläne. Umweltzonen verringern die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung. Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß dürfen in Umweltzonen nicht fahren.</p> <p>Wollen Sie mit Ihrem Fahrzeug in einer solchen Umweltzone fahren, müssen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette erwerben. Die Plakette gibt es in drei verschiedenen Farben, die jeweils einer Schadstoffgruppe zugeordnet sind. Die Einordnung Ihres Fahrzeugs in eine der Schadstoffgruppen richtet sich nach den Emissionsschlüsselnummern. Diese finden Sie in den Fahrzeugpapieren.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Fahrzeugschein (bei älteren Kfz) beziehungsweise Zulassungsbescheinigung Teil I (bei neueren Kfz)
Voraussetzungen	Um eine Umweltplakette zu erhalten, muss Ihr Fahrzeug die Kriterien der Schadstoffgruppen 2, 3 oder 4 erfüllen. Für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 können Sie keine Plakette erhalten. Das sind <ul style="list-style-type: none"> • Benziner ohne geregelten Katalysator und • ältere Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro 1 oder schlechter.
Kosten	Je nach Stadt- beziehungsweise Landkreis, AU-Werkstatt oder Prüforganisation: meist EUR 5,00 - 8,00
Verfahrensablauf	Einige Stadt- und Landkreise stellen Onlinedienste zur Verfügung. Über diese können Sie eine Umweltplakette bestellen. Sie bezahlen per Lastschrift, Überweisung oder Kreditkarte. Die Plakette bekommen Sie mit der Post zugeschickt. Die genauen Regelungen können Sie den Internetangeboten entnehmen.
Bearbeitungsdauer	keine In den meisten Fällen erhalten Sie die Plakette sofort.
Frist	keine
weiterführende Informationen	Eine Übersicht über Umweltzonen in ganz Deutschland finden Sie beim Umweltbundesamt (www.umweltbundesamt.de) Für bestimmte Fahrten können Sie eine Ausnahmegenehmigung von den Verkehrsbeschränkungen in Umweltzonen erhalten.
Hinweise	Planen Sie in eine Umweltzone zu fahren, bemühen Sie sich nach Möglichkeit frühzeitig, eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette zu kaufen. Sollte es zu Verzögerungen kommen und Sie haben keine Feinstaubplakette/ Umweltplakette, so dürfen Sie nicht in die Umweltzone fahren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Stadtkreis: die Stadtverwaltung

Modul

Sachverhalt

- Landkreis: das Landratsamt
- die Kfz-Zulassungsbehörden
- die für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Stellen, z.B. AU-Werkstätten, zugelassene Prüforganisationen wie Dekra, GTÜ, KÜS, TÜV, FSP oder technische Prüfstellen

Zuständige Stelle

- Ausgabestellen für Plaketten sind:
- Stadtkreis: die Stadtverwaltung
 - Landkreis: das Landratsamt
 - die Kfz-Zulassungsbehörden
 - die für die Durchführung der Abgasuntersuchungen (AU) anerkannten Stellen, z.B. AU-Werkstätten, zugelassene Prüforganisationen wie Dekra, GTÜ, KÜS, TÜV, FSP oder technische Prüfstellen

Formulare

Ursprungsportal